



BÖDEN AUSGLEICHEN UND REPARIEREN

SP-AMN Sicher+Plan Ausgleichsmasse

selbstverlaufende Bodenausgleichsmasse für Schichtdicken von 2 bis 10 mm



TECHNISCHE INFORMATION

Produkttyp	CT-C20-F5
Druckfestigkeit	≥ 20 N/mm ²
Biegezugfestigkeit	≥ 5 N/mm ²
Schichtstärke	2 - 10 mm im Verbund, partiell auslaufend bis 1 mm, bei flächiger Anwendung mindestens 4 - 5 mm
Verarbeitungstemperatur	+10°C bis +25°C
Verarbeitungszeit	ca. 45 Minuten
Begehbarkeit	nach ca. 8 Stunden
Belegereife für keramische Beläge	nach ca. 12 Stunden

Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxisbedingungen sind möglich.

EIGENSCHAFTEN

- selbstnivellierend
- flexibel
- leichte Verarbeitung
- hoch fließfähig
- extrem spannungsarm
- stuhlrollenfest

ANWENDUNGEN

- zum planebenen Ausgleichen von Estrich- und Betonuntergründen
- nur für innen

QUALITÄT

- sehr emissionsarm EC 1PLUS gemäß GEV-EMICODE
- Festigkeitsklasse CT-C20-F5 gemäß DIN EN 13813 / DIN 18560
- hochwertige Bindemittel gemäß DIN EN 197-1
- quarzitische Zuschläge gemäß DIN EN 13139
- chromatarm

UNTERGRUND

Geeignet sind trockene, tragfähige, verlegereife, schwingungs- und rissfreie, verformungs-, anstrich- und staubfreie Untergründe.

Trennschichten aller Art, wie z. B. Farbanstriche, Kleber-, Mörtelreste etc. müssen restlos entfernt bzw. an- oder abgeschliffen werden. Partielle Ausbrüche oder Löcher sind vorab z. B. mit quick-mix BRS Beton und Reparaturspachtel zu schließen. Extrem glatte und/oder dichte, nichtsaugende Untergründe sind aufzurauen oder mit quick-mix Quarzgrund QUG vorzubehandeln. Der Quarzgrund muss durchgetrocknet sein. Um Blasenbildungen oder das Verdursten der Ausgleichsmasse bei saugenden Untergründen (z. B. Anhydritestrich etc.) zu vermeiden, wird grundsätzlich die Vorbehandlung mit quick-mix Universalgrundierung UG-EMU empfohlen. Vor dem Ausgleichen mit der Ausgleichsmasse muss die quick-mix Universalgrundierung UG-EMU filmbildend durchgetrocknet sein (ca. 24 Stunden). Bereits aus dem Untergrund vorgegebene Dehnungs- und/oder Bewegungsfugen sind zu übernehmen. An allen Wandanschlüssen, Stützen etc. sind Randstreifen anzubringen, so dass ein Unterlaufen der Ausgleichsmasse ausgeschlossen wird. Für die Verarbeitung der Ausgleichsmasse sind flexible Untergründe mit geringer Festigkeit und durch Feuchtigkeit verformbare Bauteile, wie z. B. Holz, als auch Gussasphaltestriche nicht geeignet.



VERARBEITUNG

Nicht verarbeiten und aushärten lassen bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +10°C sowie über +25°C.

Die Ausgleichsmasse mit sauberem Wasser und geeignetem Mischwerkzeug/Rührquirl knollenfrei anmischen. Hierzu die Wassermenge vorlegen, den Sackinhalt hinzugeben und ca. 1 Minute mischen. Nach einer Reifezeit von ca. 2 Minuten die Ausgleichsmasse nochmals kurz aufrühren.

Die angemischte Ausgleichsmasse ist frisch in frisch ineinander verlaufend einzubringen. Es ist nur so viel Material anzumischen, wie in der Verarbeitungszeit von ca. 45 Minuten eingebracht werden kann. Die Einbaustärke der Ausgleichsmasse muss mindestens 2 mm bis maximal 10 mm betragen. Bei einem flächigen Bodenausgleich ist eine Mindestschichtstärke von 4 – 5 mm einzuplanen. Partiiell kann in den Auslaufbereichen des unebenen Untergrundes bis auf 1 mm Schichtdicke mittels Glätter händisch ausgezogen werden. Je nach Auftragsstärke mit Gummiwischer oder Glättkelle/Glättspan intensiv „in den Boden“ einwalken und verteilen. Anschließend mit einer Stachelwalze oder einem harten Besen für eine optimale Nivellierung und Entlüftung sorgen. Sind mehrere Arbeitsgänge erforderlich muss die darunterliegende Schicht der Ausgleichsmasse erhärtet sein. Die Ausgleichsmasse muss erneut mit Universalgrundierung UG-EMU vorgrundiert werden, bevor eine weitere Schicht (Schichtstärke: min. 5 mm) aufgebracht werden kann. Die neue Grundierung kann frühestens nach 24 Stunden nach dem Ausgleichen aufgebracht werden. Je nach Auftragsstärke ist die Fläche nach ca. 8 Stunden begehbar.

Die frisch erstellten Flächen sind vor Frost und zu rascher Austrocknung, wie z. B. starker Sonneneinstrahlung, Zugluft oder zu hohen Raumtemperaturen zu schützen.

Die Ausgleichsmasse ist nicht als Nutzschiicht geeignet. Es müssen Bodenbeläge wie z. B. keramische Fliesen und Platten, Teppich und Laminatböden oder PVC-Beläge verlegt werden. Beschichtungen auf Epoxidharz- oder Polyurethanbasis dürfen nicht aufgebracht werden. Vor der Belegung der Ausgleichsmasse ist die Oberfläche bei Bedarf mechanisch zu reinigen.

Das Erreichen der Belegreife hängt von der Baustellensituation, Schichtdicke und den Umgebungstemperaturen ab. Hohe Temperaturen beschleunigen, tiefe Temperaturen verlangsamen den Prozess.

Die Beglegereife für die nachfolgende Belegung mit keramischen Fliesen und Platten ist nach ca. 12 Stunden erreicht. Bei dampfdichten und feuchtigkeitsempfindlichen Belägen wie z. B. PVC oder Parkett ist eine CM-Messung durchzuführen. Bei einer gemessenen Restfeuchte zwischen 2,5 – 3,0 % können dampfdichte Beläge verlegt werden.

Bei dünnschichtigen Spachtelungen bis 3 mm ist die Belegreife für dampfdichte Beläge (z. B. Teppich- oder PVC-Böden) nach 24 Stunden und bei Parkett und Laminat nach 48 Stunden erreicht.

Werkzeuge und Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

WASSERBEDARF / ERGIEBIGKEIT

Gebinde	Wasserbedarf	Ergiebigkeit
8 kg/Beutel	ca. 1,7 l	ca. 5 l
20 kg/Sack	ca. 4,2 l	ca. 12,5 l

VERBRAUCH

Verbrauch: ca. 1,6 kg/m² pro mm Schichtdicke

LAGERUNG

Trocken und sachgerecht lagern.

LIEFERFORM

- 8 kg/Beutel
- 20 kg/Sack

ENTSORGUNG

Die restentleerte Verpackung kann durch den Grünen Punkt über das Duale System Deutschland entsorgt werden.

HINWEIS

Produkt reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch. Deshalb Augen und Haut schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich einen Arzt aufsuchen.

Die angegebenen Zeiten beziehen sich auf +21 °C / 55 % relative Luftfeuchtigkeit. Die Aussagen erfolgen aufgrund umfangreicher Prüfungen und Praxiserfahrungen. Sie sind nicht auf jeden Anwendungsfall übertragbar. Daher empfehlen wir gegebenenfalls Anwendungsversuche durchzuführen. Technische Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung vorbehalten. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

27. Mai 2021

NOTFALLNUMMER: +49 551 19 240

quick-mix ist eine Marke von Sievert
 Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG
 Mühlenschweg 6 • 49090 Osnabrück • Tel. +49 541 601-01 • Fax +49 541 601-853 • info@quick-mix.de • www.quick-mix.de